



Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

- Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 73A, 3. Änderung (Rechtskraft seit dem 11.11.1999) für den Bereich Berliner Straße / Am Rathaus
- 2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73A, 4. Änderung für den Bereich Berliner Straße / Am Rathaus
- 3. Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95, 4. Änd. für den Bereich südlich des Clarenbachweges

Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden

- 4. Beschluss betreffend die Grundstücke Flur 49, Flurstücke 492, 496, 500, 507, 536, 571, 1061, 1064, 1065 und 1066: Parkhaus "Am Kronengarten"
- Beschluss betreffend die Einstellung des Umlegungsverfahrens U 38 für die Grundstücke Gemarkung Hilden, Flur 58, Flurstücke 1688, 1689, 1692, 1697 und 1698, 1690, 1691 und 1693 sowie 1744 und 1759, 1103, 1743 und 1757, 1737 und 1760, 1758, 1135, 1301, 1299 und 1300, 1298

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

- 6. Kraftloserklärungen
- 7. Aufgebote

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

- 8. Brückenneubau Am Wiedenhof
- 9. Wegesanierung Ringwallanlage Holterhöfchen
- 10. Brandschutztüren Helmholtz-Gymnasium
- 11. Asphaltarbeiten Deckenerneuerung im Stadtgebiet 2008
- 12. Natursteinverfugung Mittelstraße
- 13. Straßenbauarbeiten Brahmsweg

Jahrgang 15 Nr. 19

Datum 28.08.2008

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152. Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2008

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	30.	13.	05.*	23./30.		18.	09.	27.		29.		17.
Haupt- und Finanzausschuss		20.		09.		04.			24.		26.	
Rechnungsprüfungsausschuss		25.							22.		24.	
Personalausschuss	28.			07.								
Wirtschu. Wohnungsbauförderungsaussch.	24.				21.					22.		
Stadtentwicklungsausschuss	16.	06.	12.	16.	14.	11.		13.	10.	15.	12.	10.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	24.					12.						11.
Kulturausschuss	25.				15.						28.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss	28.											
Jugendhilfeausschuss	23.		13.			05.						03.
Integrationsbeirat	21.			24.					04.		20.	
Kinderparlament						10.						02.
Jugendparlament					20.						27.	

*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter

0 21 03 / 72-106 oder mailto: miriam.russo@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 73A, 3. Änderung (Rechtskraft seit dem 11.11.1999) für den Bereich Berliner Straße / Am Rathaus

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 13.08.2008 die Aufstellung eines vereinfachten Bebauungsplanverfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 73A, 3. Änderung gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB – vom 27.12.2006 (BGBI. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung) beschlossen.

Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe der Innenstadt und wird begrenzt im Norden durch den Fahrbahnrand der Berliner Straße, im Westen durch den Fahrbahnrand der Straße 'Am Rathaus' sowie im Südosten durch die Itter. Davon betroffen sind die Flurstücke 1720, 1786 sowie teilweise die Flurstücke 1721 und 1847 der Flur 48 der Gemarkung Hilden und teilweise die Flurstücke 805 und 801 der Flur 50 der Gemarkung Hilden.

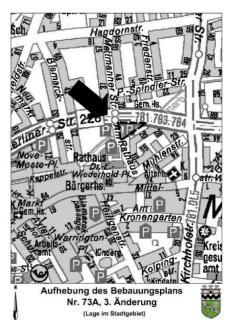
Die innerhalb des Bebauungsplans Nr. 73A, 3. Änderung festgesetzten überbaubaren Flächen sollen aufgehoben werden, da diese ausschließlich die Errichtung eines 1999 geplanten Vorhabens beinhalten, das heute nicht mehr errichtet werden soll.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 18.08.2008 Günter Scheib Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 18.08.2008 Günter Scheib Bürgermeister

2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73A, 4. Änderung für den Bereich Berliner Straße / Am Rathaus

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 13.08.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73A, 4. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe der Innenstadt und wird begrenzt im Norden durch die Berliner Straße, im Westen durch die westliche Grenze der öffentlichen Grünanlage Fußweg Rathaus-Berliner Str. sowie im Süden durch die Südseite der Itter. Davon betroffen sind die Flurstücke 803, 804, 805, 806 und 807 sowie teilweise das Flurstück 801 der Flur 50 der Gemarkung Hilden und die Flurstücke 1720 und 1786 sowie teilweise das Flurstück 1847 der Flur 48 der Gemarkung Hilden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll planungsrechtlich die Errichtung von mehrgeschossigen Wohngebäuden ermöglichen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

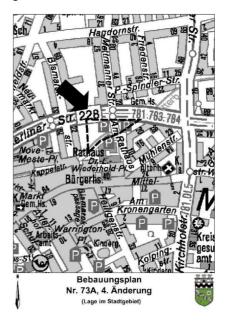
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 18.08.2008 Günter Scheib Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 18.08.2008 Günter Scheib Bürgermeister



3. Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95, 4. Änd. für den Bereich südlich des Clarenbachweges

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 13.08.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95, 4. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95, 4. Änderung liegt südlich des Clarenbachweges und beinhaltet das Flurstück 1376, in Flur 65 der Gemarkung Hilden.

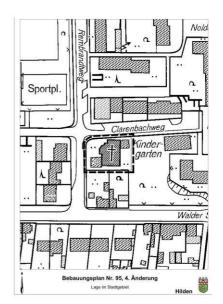
Vorrangiges Ziel der Planung ist die alleinige Ausweisung eines "Allgemeinen Wohngebietes (WA)" für das Plangebiet, ohne die bisherige Festsetzung als "Fläche für Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Kirche".

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 21.08.2008 Günter Scheib Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 21.08.2008 Günter Scheib Bürgermeister

Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden

4. Beschluss betreffend die Grundstücke Flur 49, Flurstücke 492, 496, 500, 507, 536, 571, 1061, 1064, 1065 und 1066: Parkhaus "Am Kronengarten"

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 19.06.2008 betreffend der Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 49, Flurstücke 500, 507, 536, 1061, 1064, 1065 und 1066 (Gebäude- und Freifläche, Am Kronengarten)

sowie der Grundstücke

Flur 49, Flurstücke 492, 496 und 571 (Gebäude- und Freifläche, Am Kronengarten) U 40 / B 1 und B 3 -

ist am 15.08.2008 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 20.08.2008 Der Umlegungsausschuss Der Geschäftsführer Stuhlträger 5. Beschluss betreffend die Einstellung des Umlegungsverfahrens U 38 für die Grundstücke Gemarkung Hilden, Flur 58, Flurstücke 1688, 1689, 1692, 1697 und 1698, 1690, 1691 und 1693 sowie 1744 und 1759, 1103, 1743 und 1757, 1737 und 1760, 1758, 1135, 1301, 1299 und 1300, 1298

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 19.06.2008 (Aktenzeichen: U 38 / A 1) betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden, Flur 58,

Flurstücke 1688, 1689, 1692, 1697 und 1698, 1690, 1691 und 1693 sowie 1744 und 1759, 1103, 1742, 1743 und 1757, 1737 und 1760, 1758, 1135, 1301, 1299 und 1300, 1298,

ist mit Ablauf des 14.08.2008 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 25.08.2008 Der Umlegungsausschuss Der Geschäftsführer Stuhlträger

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

6. Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher

Nr. 3021237478

Nr. 3031634177

Nr. 3031678125

Nr. 3041290382

ausgestellt von der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1728591 - Nr. neu 3031728599

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 3723780 - Nr. neu 3043723786

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1358035 - Nr. neu 3021358035 Nr. alt 1616002 - Nr. neu 3021616002

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. August 2008 SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT DER VORSTAND

7. Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. 3021098052

Nr. 3021126184

Nr. 3021196096

Nr. 3021890961

Nr. 3031656014

Nr. 3041290028

Nr. 3041299318

ausgestellt von der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 3548534 - Nr. neu 3043548530

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1144781 - Nr. neu 3021144781 Nr. alt 1898303 - Nr. neu 3021898303

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Ratingen, 20. August 2008 SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT DER VORSTAND

Offentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

8. Brückenneubau Am Wiedenhof

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: 12,7 cbm Stahlbeton; 50 m Rissinjektion; 11 m Stahlgeländer Beginn der Arbeiten: 2 Wochen nach Auftragserteilung Fertigstellung: 9. KW 2009

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 25.08.2008 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (<u>02103 / 72 620</u>), per E-Mail (<u>vergabestelle@hilden.de</u>) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

NEU: Ab sofort können die Verdingungsunterlagen auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 11 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden•Ratingen•

Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/80048 einzuzahlen. Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich. Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 10.09.2008, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **10.09.2008**, **10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
- Eignungsnachweis für Schweißarbeiten und S.I.V.V.-Schein.

Folgende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 26.09.2008 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,

Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

9. Wegesanierung - Ringwallanlage Holterhöfchen

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Ca. 1.350 qm Sanierung wassergebundene Wegedecke; ca. 50 qm wassergebundene Wegedecke herstellen inkl. Einfassung

Beginn der Arbeiten: 41. KW 2008; Fertigstellung: 48. KW 2008

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 25.08.2008 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

NEU: Ab sofort können die Verdingungsunterlagen auf Wunsch per E-Mail versandt werden.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 16.09.2008, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **16.09.2008**, **10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Folgende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 08.10.2008 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,

Tel.: 02104 / 99 - 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 - 4403.

10. Brandschutztüren – Helmholtz-Gymnasium

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

2 Stck. T30/RS Türen 3,34m x 2,85m und 2 Stck. RS Türen 2,00m x 2,45m liefern und montieren Beginn der Arbeiten: 06.10.2008

Fertigstellung: 10.10.2008

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 25.08.2008 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (<u>02103 / 72 620</u>), per E-Mail (<u>vergabestelle@hilden.de</u>) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

NEU: Ab sofort können die Verdingungsunterlagen auf Wunsch per E-Mail versandt werden.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 10.09.2008, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **10.09.2008**, **11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Folgende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen:

- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 23.09.2008 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,

Tel.: 02104 / 99 - 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 - 4403.

11. Asphaltarbeiten – Deckenerneuerung im Stadtgebiet 2008

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

3.420 gm fräsen 4 cm; 3.880 gm Splittmastixasphalt 0/8 S herstellen;

Bereich Hochdahler Str.: 460 qm fräsen 12 cm und 460 qm Binder 0/22 S herstellen in Wochenendar-

beit vom 03.10. bis 05.10.08 Beginn der Arbeiten: 29.09.2008 Fertigstellung: 17.10.2008

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 25.08.2008 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

NEU: Ab sofort können die Verdingungsunterlagen auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 7 E je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/80042 einzuzahlen. Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich. Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 09.09.2008, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **09.09.2008, 11:00 Uhr**, im Rathaus

der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Folgende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 19.09.2008 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,

Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

12. Natursteinverfugung Mittelstraße

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

450 m² Natursteinpflaster reinigen

450 m² Natursteinpflaster mit vdw 850 nach Herstellerangabe verfugen

Beginn der Arbeiten: 01.10.2008 Fertigstellung: 21.10.2008

Die Verdingungsunterlagen können ab dem **25.08.2008** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (<u>02103 / 72 620</u>), per E-Mail (<u>vergabestelle@hilden.de</u>) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

NEU: Ab sofort können die Verdingungsunterlagen auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 5 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/80049 einzuzahlen. Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich. Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 16.09.2008, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **16.09.2008**, **11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Folgende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen:

- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 26.09.2008 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,

Tel.: 02104 / 99 - 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 - 4403.

13. Straßenbauarbeiten - Brahmsweg

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

100 m zweireihige Rinne herstellen; 190 qm Schottertragschicht 0/45, 20 cm dick herstellen; 125 m Tiefbord 22/15 herstellen; 190 qm Pflasterdecke 20/10/8 herstellen; 80 t PAK-haltige Befestigung fräsen; 800 qm Asphaltdecke 0/11S herstellen

Beginn der Arbeiten: 20.10.2008

Fertigstellung: 15.11.2008

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 01.09.2008 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

NEU: Ab sofort können die Verdingungsunterlagen auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 7 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/80050 einzuzahlen. Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich. Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 18.09.2008, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **18.09.2008**, **10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Folgende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen:

- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 06.10.2008 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,

Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.